

Radfahrer nur hier nicht willkommen

Zum Leserbrief von Norbert
Galonska (WGA von Dienstag)

1. Seitdem interessierte Kreise die Kunden mit ihren halten- den Fahrzeugen in der Telegra- fenstraße für „gefährlich“ er- klärt haben, hole ich morgens meine Brötchen in den den Su- permärkten angeschlossenen Bäckereien, obwohl ich die an der Telegrafenastraße eigentlich bevorzuge.
2. Ich nehme mir einfach die Freiheit, morgens früh beim Brötchenkauf auf den von Ideologen verordneten und für sinnvoll angesehenen „Mor- genspaziergang“ zu verzichten, und kaufe dort, wo ich nicht noch „spazieren gehen“ muss.
3. Aus vielen Gesprächen mit Bürgern, weiß ich, dass die das genauso sehen und praktizie- ren (werden).
4. Dann werden eben diese Ge- schäfte den Innenstadtstandort verlassen. Bitte dann nicht jammern; das schafft dann Platz und freie Fahrt für freie Radfahrer!
5. Herr Galonska möge einmal darlegen, wie die von ihm an- geführten Beschlüsse und An- ordnungen exakt lauten: a) Der Grundsatzbeschluss für das Verkehrskonzept Innenstadt vom 31.03.2003 beinhaltet die Öffnung der Einbahnstraßen im Innentadttriangleck als Soll-, nicht als Mussvorschrift; b) der Ausbaubeschluss für die Telegrafenastraße von 2006 schließt ausdrücklich und be- gründet den gegenläufigen Radverkehr aus.

Dieser Beschluss wurde 6. nie- mals beanstandet und war auch Grundlage für die Bezu- schussung durch die Bezirksre- gierung.

c) Ein Antrag der Grünen auf Öffnung der Telegrafenastraße für den gegenläufigen Radver- kehr wurde 2009 untermauert von Expertenwissen (Ver- kehrsbesprechung 16.02.2009) selbst von der Verwaltung ab- gelehnt.

d) Der 2011 beschlossene Ver- kehrsversuch war auf ein Jahr befristet. Er ist am 18.06.2012 ausgelaufen, da es keinen ihn fortsetzenden Beschluss gibt. Insofern ist seine Fortsetzung bis heute natürlich rechtswid- rig, da sie ohne Beschluss er- folgt.

e) Die Unfallkommission selbst hat 2013 festgestellt, dass die jetzige Situation in der Telegra- fenastraße die Verkehrsteilneh- mer gefährdet.

7. Es ist aber nirgendwo festge- legt, dass die Beseitigung der Gefahrenmomente in der Tele- grafenastraße nicht auch durch Aufhebung des gegenläufigen Radverkehrs erfolgen kann.

8. Radfahrer sind mir überall in der Stadt willkommen, mit Ausnahme entgegen der Ein- bahnstraße in der Telegra- fenastraße. Zu dieser gibt es zahlrei- che Alternativen, die u.a. auch sinnvoller Weise den neu ge- stalteten Markt einbeziehen.

Henning Rehse, WNK-UWG-Fraktion

Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung der Einsender wieder; Kürzungen bleiben vorbehalten. Zuschriften erreichen den WGA per E-Mail an wga@rga-online.de

Blind wie die Lemminge

RAD-VERKEHR Rehse
angreift Inhaber
anderer Meinung.

WNK-UWG-Fraktionsvor- sitzender Henning Rehse droht Bürgermeister und der Stadt in Sachen Radverkehr mit einer Klage „durch die In- stanzen“. Er habe sich näm- lich im Internet „schlau“ ge- macht in Sachen „gegenläufi- ger Radverkehr“; da verweise die größte Trefferzahl auf Stellungnahmen und Forde- rungen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs.

Dies sei „völlig in Ord- nung“, sei der ADFC doch In- teressenvertretung der Rad- fahrer. Die mache nun einmal „völlig zu Recht“ Stimmung für ihre Position und Klientel. Problematisch werde es, „wenn sich Teile der Verwal- tung, Politik und auch Presse – aus welchen Gründen oder Zwängen heraus auch immer – zum willfährigen Handlan- ger dieser Lobbyisten ma- chen, ihnen blind wie die Lemminge folgen und dabei das Wohl des Ganzen aus den Augen verlieren“.

Es sei richtig, wenn der Bürgermeister ausführe, dass die Öffnung der Einbahnstra- ße für den gegenläufigen Rad- verkehr bis 2009 die Ausnah- me gewesen und 2013 die Re- gel sei. Aber dann komme der entscheidende Satz: „Nur in Ausnahmefällen dürfe eine Einbahnstraße nicht geöffnet werden.“

„Hier wird von interessierter Seite getrickst“

Höchster Ausnahmetatbe- stand in der Straßenverkehrs- ordnung sei der, wenn die Si- cherheit der Verkehrsteilneh- mer nicht gewährleistet sei. Dass dem so ist, hätte die Un- fallkommission ausdrücklich festgestellt, formuliert Rehse und unterdrückt dabei die Statistik der Kreispolizeibe- hörde: Ein Radfahrer stürzte betrunken; mehrere Radfah- rer wurden von achtlosen Au- tofahrern bzw. Fußgängern in Unfälle verwickelt.

Rehse meint aber den Bür- germeister, wenn er schreibt: „Ab hier wird die Wahrheit nicht mehr so genau genom- men, sondern von interessier- ter Seite getrickst“.

Es stehe nirgendwo, dass in einer solchen Gefähr- dungssituation Radverkehr Vorrang eingeräumt, „die Rechte der übrigen Verkehrs- teilnehmer eingeschränkt“ und die Einbahnstraße öffent- lich werden müssten.

Es sei nicht wahr, dass der Ausschuss seine Meinung nicht gesagt und keine Ent- scheidung getroffen hätte. Die hätte er am 18. Juni 2012 längst getroffen gehabt, „als er den Verkehrsversuch und da- mit auch die mögliche Ge- fährdungssituation beendet hatte“.

Dieser Beschluss jedoch habe dem Bürgermeister nicht gepasst. Der dürfe eine andere Meinung haben, sei aber „nicht berechtigt, Be- schlüsse des Ausschusses nur deshalb zu beanstanden und nicht umzusetzen“.

Radverkehr – Kommunalaufsicht hält sich zurück BM 04.04.13

Henning Rehse will juristisch „durch alle Instanzen“ klären lassen, ob das Handeln der Verwaltung rechtens ist.

VON UDO TEIFEL

WERMELSKIRCHEN Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in seiner Rolle als Kommunalaufsicht nicht in die Radverkehr-Diskussion auf der Telegrafienstraße zwischen Politik und Verwaltung eingreifen. Das erklärte gestern auf Anfrage der Sprecher der Kreisverwaltung, Alexander Schiele. Henning Rehse (WNKUWG) hatte vorige Woche die Kommunalaufsicht aufgefordert zu

klären, ob das Verhalten der Verwaltung, nun den gegenläufigen Radverkehr weiter durchzusetzen, rechtens sei. Dabei ging es vor allem um den Ratsbeschluss aus 2003. „Ob es eine Muss- oder Sollvorschrift ist, muss zwischen Politik und Verwaltung selbst geklärt werden. Der Kreis wird nicht in die Selbstverwaltungsangelegenheiten von Wermelskirchen eingreifen“, so Schiele. Und es gibt einen Rat aus dem Kreishaushaus: „Die Politik sollte einen

neuen Beschluss fassen, der die Situation klarstellt.“

Mit harscher Kritik am Bürgermeister reagierte Rehse auf die gestrigen Äußerungen zu den Ausnahmefällen. „Höchster Ausnahmestandard ist, wenn die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht mehr gewährleistet ist“, so der Politiker. Das habe die Unfallkommission so festgestellt. Aber ab hier werde es mit der Wahrheit nicht mehr so genau genommen, sondern „von interes-

sierter Seite getrickst“: Es stehe nirgendwo, dass in einer solchen Gefährdungssituation dem Radverkehr Vorrang eingeräumt werden müsse, die Rechte der übrigen Verkehrsteilnehmer eingeschränkt werden müssen und die Einbahnstraße geöffnet werden muss. „Und es ist auch nicht wahr, dass der Ausschuss seine Meinung nicht gesagt und keine Entscheidung getroffen hätte.“ Die sei am 18. Juni 2012 längst getroffen worden, als der

Ausschuss den Verkehrsversuch und damit auch die mögliche Gefährdungssituation beendet habe. „Dies passt dem Bürgermeister nicht. Er darf seine Meinung haben. Aber er ist nicht berechtigt, Beschlüsse nur deshalb zu beanstanden und nicht umzusetzen, weil er anderer Meinung ist“, sagt Rehse. Er kündigt an, die inhaltliche wie formale Frage gegebenenfalls juristisch durch die Instanzen klären zu lassen.

Radverkehr: Rehse verzichtet auf Morgenspaziergänge BM 04.04.13

WERMELSKIRCHEN (BM) Zum heiß diskutierten Thema „Radfahren auf der Telegrafienstraße“ nimmt WNKUWG-Fraktionsvorsitzender Henning Rehse erneut Stellung: „Seitdem interessierte Kreise die Kunden mit ihren haltenden Fahrzeugen in der Telegrafienstraße für gefährlich erklärt haben, hole ich morgens meine Brötchen bei Edeka, Lidl oder Kretzer, obwohl ich die von Evertzberg insbesondere in Verbindung mit dem Angebot von Daum & Eickhorn eigentlich bevorzuge“, schreibt Rehse.

Er nehme sich einfach die Freiheit, morgens früh beim Brötchenkauf auf den von „Ideologen verordneten“ und für sinnvoll angesehenen „Morgenspaziergang“ zu verzichten und kaufe dann dort, wo er nicht noch „spazieren gehen“ müs-

se. Aus vielen Gesprächen mit Bürgern wisse er, dass diese das genauso sähen, meint Rehse.

Und er kontert Norbert Galonska von der SPD: „Herr Galonska möge einmal darlegen, wie die von ihm angeführten Beschlüsse und Anordnungen exakt lauten.“ Denn der Grundsatzbeschluss für das Verkehrskonzept Innenstadt vom 31. März 2003 beinhalte die Öffnung der Einbahnstraßen im Innentstadtdreieck als Soll-, nicht als Mussvorschrift. Und der Ausbaubeschluss für die Telegrafienstraße von 2006 schließe ausdrücklich und begründet den gegenläufigen Radverkehr aus. „Dieser Beschluss wurde niemals beanstandet und war auch Grundlage für die Bezuschussung durch die Bezirksregierung“, erinnert Rehse.

MELDUNGEN 01.04.2013

Bernhard will nach Berlin - WNKUWG unterstützt Bosbach

WERMELSKIRCHEN (BM) Die Wermelskirchenerin Bettina Bernhard (WNKUWG) kandidiert für den Bundestag – auf der Landesliste der Freien Wähler auf Platz 3. Sie ließ sich am Wochenende auf der Landesmitgliederversammlung aufstellen. Ihre Kandidatur macht sie jedoch ohne jeglichen Rückhalt und Unterstützung durch die WNKUWG. Das erklärten der Vorsitzende Norbert Kellner und Pressesprecher Hermann Opitz gestern. Die WNKUWG spreche Empfehlungen für den Direktkandidaten Wolfgang Bosbach (CDU) aus, da seine Beachtung der kommunalen Interessen nicht explizit Parteiinteressen diene. Die Partei Freie Wähler, die zur Bundestagswahl antrete, werde von der WNKUWG wie jede andere Partei in keiner Weise unterstützt, heißt es in der Stellungnahme.

rga MITTWOCH, 17. APRIL 2013

rga.Heute

Ohne Rückhalt und Unterstützung

Die WNK UWG („Freie Wähler“) engagiere sich als Wählergemeinschaft nur kommunal. Darauf machten am Dienstag Norbert Kellner (WNK) und Hermann Opitz (UWG) aufmerksam. Die Partei Freie Wähler, die zur Bundestagswahl antritt, werde „von uns – wie jede andere Partei – in keiner Weise unterstützt“. Allerdings spräche man Empfehlungen für Direktkandidaten aus. Wenn Bettina Bernhard sich bundespolitisch engagieren wolle, mache sie dies als Privatperson „ohne jeglichen Rückhalt und Unterstützung durch die WNK UWG“. Überregionale Themen betrafen WNK UWG in Wermelskirchen nicht. *red*

Freie Wähler trauern um Uwe Hansen



Uwe Hansen starb im Alter von 78 Jahren.

FOTO: PRIVAT

WERMELSKIRCHEN (tei.-) Die Freien Wähler im Kreisgebiet, aber auch die WNKUWG-Mitglieder trauern um Uwe Hansen. Der Wermelskirchener verstarb zum Wochenbeginn nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 78 Jahren.

Hansen begann sein politisches Wirken im Alter von 59 Jahren: 1994 trat er in die ehemalige UWG in Wermelskirchen ein. Eine Legislaturperiode (1999 bis 2004) war er Ratsmitglied, bis zuletzt sachkundiger Bürger der WNKUWG und wirkte im Arbeitskreis Brandschutz, Abwasserausschuss und Kuratorium Haus Vogelsang mit.

Seit 1999 war Hansen bis heute in unterschiedlichen Kreisausschüssen als sachkundiger Bürger tätig, von 2006 bis 2009 war er Mitglied des Kreistages. „Sein Name ist untrennbar mit dem Ausschuss Schule, Sport und Kultur verbunden“, sagt Fraktionsvorsitzender Werner Conrad (Freie Wähler). Bei der ehemaligen UWG war er Ehrenvorsitzender.

Der gebürtige Rendsburger, aktiv auch im Bergischen Schützenbund, meinte im BM-Gespräch zu Beginn seines politischen Wirkens: „Ich habe den Eindruck, dass Wermelskirchen im Kreistag stiefmütterlich behandelt wird und Entscheidungen oftmals zu Ungunsten der Stadt getroffen werden. Das möchte ich ändern.“ Die Freien Wähler verlieren einen engagierten Politiker, der sich für alle Themen, die er betreute, engagiert eingesetzt habe, sagt Conrad.

NACHRUH

Uwe Hansen †



Der WNK-UWG-Politiker Uwe Hansen ist nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 78 Jahren verstorben. Hansen war zuletzt im Arbeitskreis Brandschutz aktiv sowie auf Kreisebene Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.

Der bis zur Rente als Technische Angestellte war gut 20 Jahre kommunalpolitisch aktiv und seit 1994 bis heute in Ausschüssen des Stadtrats wie des Kreistags. Von 1999 bis 2004 war er Stadtverordneter und 2006 -2009 Mitglied des Kreistags.

Dem Ehrenvorsitzenden der ehemaligen UWG war stets ein Anliegen, neben der Politik Geselliges zu organisieren.

So rief er z.B. das Grünkohlessen der WNK UWG ins Leben. Der langjährige Sportschütze pflegte als gebürtiger Rendsburger das Segeln als zweites Hobby. Sein norddeutscher Humor sei belebendes Element in der Fraktion gewesen, heißt es. red/Foto: Roland Keusch

Nachruf

In der vergangenen Woche erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser Vereinsmitglied und Ehrenvorsitzender

Uwe Hansen

nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Uwe Hansen hat sich in seinem politischen und privaten Wirken immer für das Wohl anderer besonders eingesetzt.

Mit ihm verlässt uns ein liebenswerter, freundlicher und engagierter Mensch, von dem wir nun schweren Herzens Abschied nehmen müssen.

Wir werden Uwe sehr vermissen.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie, der wir viel Kraft wünschen.

WNK UWG Wermelskirchen

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

Herr Uwe Hansen

am 15. April 2013 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Herr Hansen gehörte als Stadtverordneter dem Rat der Stadt Wermelskirchen von 1999 bis 2004 an und war danach weiterhin bis zu seiner Erkrankung als sachkundiger Bürger in verschiedenen städtischen Gremien tätig.

Die Stadt Wermelskirchen dankt dem Verstorbenen für sein verdienstvolles Wirken.

Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiss.

Für Rat und Verwaltung
der Stadt Wermelskirchen

Eric Weik
Bürgermeister

Nachruf

*In der vergangenen Woche erhielten wir die traurige
Nachricht,
dass unser Vereinsmitglied
und Ehrenvorsitzender*

Uwe Hansen

*nach kurzer schwerer Krankheit,
im Alter von 78 Jahren verstorben ist.*

*Uwe Hansen hat sich in seinem politischen und
privaten Wirken immer für das Wohl Anderer
besonders eingesetzt.*

*Mit ihm verlässt uns ein liebenswerter, freundlicher
und engagierter Mensch,
von dem wir nun schweren Herzens
Abschied nehmen müssen.*

*Wir werden Uwe sehr vermissen und ihn
nicht vergessen.*

*Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie,
der wir viel Kraft wünschen.*

WNK UWG Wermelskirchen

Inflationäre Plakatierung soll es nicht mehr geben

SELBSTBESCHRÄNKUNG Ein von den Parteien ausgearbeitetes Abkommen setzt der Wahlwerbung Grenzen. *WKA 26.04.13*

Von Gunnar Freudenberg

Nicht nur so mancher Wähler hat die Nase voll von der Plakatflut vor Wahlterminen. Dass auch Politiker selbst die inflationären Werbepraktiken nicht immer gutheißen, beweist das „Plakatierungsabkommen“, das Vertreter aller Wermelskirchener Parteien und Gruppierungen gestern Abend unterzeichneten.

Das Abkommen, dessen Ursprung im Arbeitskreis „Saubere Stadt“ liegt, soll verhindern, dass es im Stadtgebiet zu „Plakat-Wildwuchs“ kommt. Dass Laternen etwa doppelt und dreifach plakatiert werden, Plakate zu Müll werden oder nach Wahlen nicht abgehängt werden.

Im Abkommen festgelegt wird, dass allgemeine Plakatwerbung zu Wahlen außerhalb geschlossener Ortschaften frühestens drei Monate vor dem Wahltag, innerhalb



Unterzeichneten das Abkommen: Henning Rehse (WNK/UWG), Rainer Schneider (Die Linken), Christian Klicki (CDU) und Norbert Kellner (WNK/UWG, vorne v.l.), Rainer Bleek (SPD), Mike Galow (Piraten), Horst-Walter Schenk (FDP) und Oliver Platt (BüFo, hinten v.l.). Die Grünen wollen nachziehen. Foto: Roland Keusch

geschlossener Ortschaften sechs Wochen vor dem Wahltag beginnen darf.

Für die Bundestagswahl am 22. September wäre das

also am 22. Juni bzw. 11. August der Fall. Spätestens eine Woche nach dem Wahltag müssen die Plakate entfernt werden. Politische Aussagen

ohne Wahlbezug dürfen nicht länger als vier Wochen abhängen. Für die Straßen Eich (11 Standplätze), Kölner Straße (11), Obere Remscheider

Straße (9), Telegrafienstraße (17) und Carl-Leverkus-Straße (12) gelten zusätzlich folgende Regelungen: Jede Gruppierung verpflichtet sich, in diesem Bereich nicht mehr als sechs Plakate an Laternen anzubringen (gesamt: 48). An jeder Laterne darf nur ein Plakat angebracht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, an den bereits durch Plakate „belegten“ Laternen die gleiche Anzahl Dreieckständer aufzustellen.

„Ich glaube, wir haben mit vereinten Kräften zügig ein faires Abkommen hinkommen, hinter dem alle stehen“, sagte Rainer Bleek (SPD) und dankte Henning Rehse von der WNK/UWG für die Organisation. Dessen Parteifreund Norbert Kellner ergänzte: „Das zeigt, dass wir zusammen etwas gebacken bekommen, wenn wir wollen. Das könnte öfters so sein.“

Wildes Plakatieren in Wermelskirchen hat ein Ende

Gestern Abend wurde ein Abkommen unterzeichnet, das die Wahlwerbung mit Plakaten in der Stadt künftig regelt.

VON SEBASTIAN RADERMACHER

WERMELSKIRCHEN Wahlplakat neben Wahlplakat, große Banner, Plakattafeln und Dreiecksstände – die Wahlwerbung der Parteien und Gruppierungen in Wermelskirchen war in der Vergangenheit oft ein wildes Unterfangen, das nicht gerade zu einem schönen Stadtbild beigetragen hat. Bürger waren oft verwundert, als Plakate auch Wochen nach einer Wahl noch an Straßenlaternen hingen. Damit ist ab jetzt Schluss. Die politischen Parteien und Gruppierungen haben gestern Abend ein Abkommen unterzeich-

net, das die Wahlwerbung mit Plakaten in der Stadt regelt.

Norbert Kellner (WNKUWG), Christian Klicki (CDU), Oliver Platt (Bürgerforum), Rainer Bleek (SPD), Horst Walter Schenk (FDP), Katharina Sachser (Grüne), Rainer Schneider (Linke) und Mike Galow (Piraten) sind sich einig: Das wilde Plakatieren in der Stadt muss ein Ende haben. Das neue Abkommen wurde ohne die Stadtverwaltung ausgehandelt, koordiniert hat dies WNKUWG-Fraktionsvorsitzender Henning Rehse. Das Abkommen gilt im gesamten Stadtgebiet für jede Art von Werbung im Straßenbild wie

Großflächen, Banner, Mastanhänger, Plakattafeln oder auch Dreiecksstände, es ist von jeder Gruppierung zu jeder Zeit mit einer Frist von vier Wochen kündbar.

Die Details des Abkommens: All-gemeinde Plakatwerbung zu Wahlen darf außerhalb geschlossener Ortschaften frühestens drei Monate, innerhalb geschlossener Ortschaften frühestens sechs Wochen vor dem Wahltag beginnen – spätestens eine Woche nach einer Wahl muss die Werbung entfernt werden. Motivgleiche Grüße (Advent, Weihnachten, Ostern, etc.) dürfen nicht länger als drei Wochen vor dem je-

weiligen Termin hängen, sie sind innerhalb von einer Woche nach dem Termin abzuhängen. Themenbotschaften (politische Aussagen) ohne zeitlichen Wahlbezug dürfen nicht länger als vier Wochen aushängen. Bei Veranstaltungen gilt: Frühestens zwei Wochen vorher darf mit Plakaten geworben werden, spätestens fünf Tage nach dem Termin müssen die Plakate wieder entfernt sein.

Im Bereich der Innenstadt gibt es Einschränkungen: Im Kernbereich (Eich, Kölner Straße, Obere Remscheider Straße, Telegrafstraße, Carl-Leverkus-Straße) verpflichtet sich jede zu Beginn genannte Partei,

nicht mehr als sechs Wahlplakate anzubringen, an jeder Laterne darf nur ein Plakat hängen.

„Uns ist einfach wichtig, mit Wahlplakaten nicht die gesamte Innenstadt zuzumüllen“, sagt Henning Rehse. Nun sei aber auch die Stadt gefordert, bei der kommerziellen Werbung die Augen offen zu halten. Dabei gehe es laut Rehse vor allem darum, ob die Plakate ordnungsgemäß angemeldet sind. Zudem müsse die Stadt darauf achten, dass an jedem Mast nur ein Plakat hänge. Rehse: „Wir hoffen, durch dieses Abkommen das wilde Plakatieren einzudämmen.“

Rehse und Kellner: „Der CDU nicht anschließen“ ^{BM 29.04.}

WERMELSKIRCHEN (BM) Norbert Kellner und Henning Rehse (WNKUWG) widersprechen jetzt den Äußerungen ihres Partei- und Fraktionskollegen Dirk Wartmann zum Thema „Rückholaktion der CDU“. Wartmann hatte eingeräumt, er könne sich vorstellen zur CDU „zurückzukehren“. Kellner und Rehse schreiben aber nun in ei-

ner Stellungnahme: Es gebe weder Gedanken, noch Diskussionen in der WNKUWG, sich in irgendeiner Form der CDU zu nähern oder gar anzuschließen. Es gebe laut Kellner und Rehse keinerlei Kontakte oder Gespräche mit der CDU. „Das Verhältnis zur CDU beschränkt sich auf eine freundliches und kollegiales Miteinander sowie die Zusammen-

arbeit in inhaltlichen Fragen zum Wohle der Stadt. Die WNKUWG hat ihren eigenen Stil und Identität und ist nicht gewillt, diese aufzugeben“, schreiben Rehse und Kellner und fügen hinzu: „Mit der WNK und der UWG sind neue Ideen und frischer Wind in die Wermelskirchener Kommunalpolitik gebracht worden. Diese freiheitliche Stimme wird

Wermelskirchen erhalten bleiben und nirgendwo angebunden.“ Außerdem seien eine Reihe von Positionen in der Landes-, Bundes- und Europapolitik mit den Ansichten der Mitglieder der WNKUWG nicht vereinbar. „Mit BüFo, FDP, Grünen und Bürgermeister wurde für die Wahlzeit 2009 bis 2014 der Vertrag zur Kooperation im Regenbogen ge-

schlossen. Diesen wird die WNKUWG ohne Wenn und Aber erfüllen. Nach der Kommunalwahl 2014 wird die WNK UWG ergebnisoffen in Gespräche mit den anderen Fraktionen eintreten, um erneut stabile Ratsmehrheiten zum Wohle der Stadt und ihrer Entwicklung zu organisieren“, schreiben Rehse und Kellner.

Keine Absicht in den Schoß der CDU zurückzukehren ^{WGA 29.04.}

WNK UWG Vorsitzender und Fraktionschef dementieren Annäherung: „Wir geben unsere Identität nicht auf.“

Auf der Hauptversammlung des CDU-Stadtverbandes hatte Heinz Voetmann die Fantasie angeregt und für Wirbel gesorgt. Der Ehrenbürger hatte von einer wiedererstarkten CDU gesprochen, die langfristig die verlorenen Söhne, die einst im Streit gingen und die WNK sowie das Bürgerforum gründeten, in ihren Schoß zurückholen müsse (WGA; 25. April). Wächst zusammen,

was einst zusammengehörte? Mit dieser Idee beschäftigt sich die WNK UWG nicht. „Es gibt weder Gedanken noch Diskussionen bei uns, sich der CDU zu nähern oder gar anzuschließen“, dementieren Norbert Kellner (Vorsitzender) und Henning Rehse (Fraktionschef) in einer Pressemitteilung. Kontakte oder Gespräche habe es keine gegeben. Das Verhältnis zur CDU beschränke sich auf „ein

freundliches und kollegiales Miteinander sowie die Zusammenarbeit in inhaltlichen Fragen zum Wohle der Stadt“. Die WNK UWG habe „ihren eigenen Stil und Identität“ und sei nicht gewillt, beides aufzugeben. Ihre „freiheitliche Stimme“ werde „nirgendwo angebunden“.

Die WNK UWG belegt mit Zahlen, dass ihre christdemokratischen Wurzeln kaum eine Rolle spielen. „Weniger

als 20 Prozent unserer Mitglieder entstammen einer Partei und diese 20 Prozent dazu noch unterschiedlichen Parteien. Die übrigen 80 Prozent kommen aus keiner Partei, haben kein Interesse einer solchen beizutreten“, betonen Kellner und Rehse.

Auch seien eine Reihe inhaltlicher Positionen der CDU in der Landes-, Bundes- und Europapolitik mit den Ansichten der WNK UWG

nicht vereinbar. In einem Ausblick auf das kommende Wahljahr stellt die WNK UWG fest: „Mit BüFo, FDP, Grünen und Bürgermeister wurde für die Wahlzeit 2009 bis 2014 der Vertrag zur Kooperation im Regenbogen geschlossen. Diesen werden wir Wenn und Aber erfüllen.“ Nach der Kommunalwahl werde die WNK UWG „ergebnisoffen mit den anderen Fraktionen sprechen“. AWE

Plakatwerbung soll zukünftig überschaubarer werden

Neues Abkommen regelt Mengen und Fristen



Wermelskirchen. Das Abkommen über die Plakatwerbung in Wermelskirchen wurde in der vergangenen Woche von Vertretern der CDU (Christian Klicki), WNK UWG - FREIE WÄHLER (Henning Rehse und Norbert Kellner), BüFo (Oliver Platt), SPD (Rainer Bleek), FDP (Horst Walter Schenk), Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE (Rainer Schneider) und Piraten (Mike Galow) unterzeichnet. Es gilt im gesamten Gebiet der Stadt Wermelskirchen. Weiterhin gilt es für jede Art von politischer Werbung im

Straßenbild wie Großflächen, Banner, Mastanhänger, Plakatafeln oder auch Dreieckständer.

Unter anderem beinhaltet das Abkommen, das allgemeine Plakatwerbung zu Wahlen außerhalb geschlossener Ortschaften frühestens drei Monate vor dem Wahltag, innerhalb geschlossener Ortschaften frühestens sechs Wochen vor dem Wahltag beginnen darf und spätestens eine Woche nach dem Wahltag entfernt sein muss.

Plakate mit Grüßen zum Advent, Neujahr, Ostern etc. dürfen nicht länger als drei

Wochen vor dem eigentlichen Termin hängen. Außerdem müssen sie innerhalb einer Woche nach dem Termin eingesammelt werden.

Weiterhin darf Plakatwerbung für Veranstaltungen frühestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstag aufgehängt werden und muss spätestens fünf Tage nach dem Veranstaltungstag wieder entfernt sein.

Die Plakatierung für Veranstaltungen rund um Tanz in den Mai, muss beispielsweise spätestens am Sonntag, 5. Mai (24 Uhr) wieder entfernt sein.

Jede Gruppierung verpflichtete sich außerdem in den Straßen Eich, Kölner Straße, Obere Remscheider Straße, Telegrafstraße sowie Karl-Leverkus-Straße nicht mehr als jeweils sechs Plakate an den Laternen anzubringen. Außerdem darf an jeder Laterne nur ein Plakat angebracht werden. Allerdings besteht die Möglichkeit an den bereits durch Plakaten belegten Laternen einen zu-

sätzlichen Dreieckständer aufzustellen.

Im letzten Punkt des Abkommens verpflichten sich die Unterzeichner, den Inhalt des Abkommens regelmäßig in ihren Gruppierungen zu kommunizieren und es insbesondere ihren möglichen Nachfolgern, die für dieses Thema zuständig sind, weiter zu geben.

Foto: Seibel

NOPO 30.04.